

## GROSSER RAT

GR.25.379

### VORSTOSS

**Motion Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Stefan Giezendanner, SVP, Baden, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), vom 16. Dezember 2025 betreffend Selbstdispensation in der Grundversorgung zur Sicherung der ärztlichen Versorgung**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesundheitsgesetz (GesG) so anzupassen, dass es Ärztinnen und Ärzten der Grundversorgung erlaubt ist, Medikamente abzugeben, und damit das bestehende Selbstdispensationsverbot in dieser Form aufzuheben. Unter Grundversorgung sind Ärztinnen und Ärzte zu verstehen, die ihr Pensum überwiegend in den Fachrichtungen Allgemeine Innere Medizin, Praktischer Arzt, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychiatrie ausüben.

#### **Begründung:**

Patientinnen und Patienten haben im Kanton Aargau keine freie Wahl, ob sie ihre benötigten Medikamente direkt bei ihrem behandelnden Arzt, ihrer behandelnden Ärztin oder in einer Apotheke beziehen wollen. Sie werden stattdessen von Gesetzes wegen genötigt, immer eine Apotheke aufzusuchen, selbst wenn sie nach erfolgter ärztlicher Konsultation diesen Umweg nicht in Kauf nehmen möchten.

Ausnahmen gelten bei Notfällen oder wenn sich die nächste Apotheke sehr weit entfernt befindet. Die Zuständigkeit für diese Regelung liegt gemäss KVG und Bundesgerichtsurteil vom 23. September 2011 bei den Kantonen.

Im Jahr 2013 haben der Grosse Rat und das Aargauer Stimmvolk eine Volksinitiative zur Einführung der Selbstdispensation (SD) abgelehnt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Während alle Nachbarkantone die SD in der Grundversorgung kennen, bleibt der Kanton Aargau aber weiterhin ein Sonderfall. Der Aargau schliesst sich dadurch faktisch selber vom Wettbewerb aus, denn vor allem diejenigen Ärztinnen und Ärzte, welche wir am dringendsten brauchen, erfahren einen massiven finanziellen Nachteil und entscheiden sich aus diesem Grund für einen anderen Kanton und gegen eine Tätigkeit im Kanton Aargau.

Dies hat gravierende Folgen: Die Hausärztedichte im Kanton Aargau lag 2021 unter 0,57 pro 1000 Einwohner, im Freiamt und weiteren Versorgungsräumen sogar bei weniger als 0,4. Die OECD empfiehlt mindestens 1,0 pro 1000 Einwohner. Wie jüngst in der Aargauer Zeitung am Beispiel Jona aufgezeigt, verlassen Hausärzte den Kanton oder planen dies, weil die Bedingungen unattraktiv (bzw. in nächster Nähe ausserhalb des Kantons Aargau deutlich besser) sind. Ärztinnen und Ärzte, welche eine neue Praxis eröffnen wollen, entscheiden sich von Anfang an für einen anderen Kanton.

Dies gefährdet in der Summe die ärztliche Grundversorgung und die Versorgungssicherheit ganzer Regionen.

Auch die Gemeinden versuchen mit finanziellen Anreizen wie vergünstigten Praxisräumen die ärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Das ist jedoch problematisch: Es verschärft den Wettbewerb unter den Gemeinden, führt zu höheren Gesamtkosten und bindet Steuergelder an einem Ort, wo sie gar nicht vorgesehen wären.

Das dichte Apothekennetz im Kanton Aargau ist wertvoll und wichtig für eine gute Gesundheitsversorgung. Doch eine Apotheke kann keinen Hausarzt ersetzen – sie ist eine Ergänzung, keine Alternative. Für eine funktionierende Grundversorgung braucht es beides.

Die ärztliche Medikamentenabgabe ermöglicht Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten und beseitigt einen klaren Standortnachteil des Kantons Aargau. Es ist deshalb richtig und notwendig, weit über zehn Jahre nach dem Volksentscheid die Situation neu zu beurteilen und klüger zu entscheiden. Die Sicherung der ärztlichen Grundversorgung hat heute eine andere Dringlichkeit und verdient eine zeitgemässe Lösung.

Allein mit der SD durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung lösen wir nicht alle Fragen – aber wir beheben zumindest einen klaren Nachteil für unseren Kanton, der mit noch so viel finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden nicht aufgewogen werden kann. Es geht um die Sicherung einer zweckmässigen ärztlichen Grundversorgung zu Gunsten der Bevölkerung. Ein wichtiges Puzzlestein, damit auch in Zukunft ein Kinderarzt oder Hausarzt gefunden werden kann.